



## Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes AfD**

### **Wolfsmanagement in Bayern konsequent umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Wolf und dessen Entnahme in Ausnahmefällen in die Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrechtliche Ausnahmereverordnung – AAV) aufzunehmen.

Folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- gezielte Entnahme bei entstehenden Wolfspopulationen (Rudelbildung) innerhalb von stärker besiedelten Regionen
- gezielte Entnahme von verhaltensauffälligen Einzeltieren
- strikte Entnahme von nachgewiesenen Wolfshybriden zum genetischen Schutz der reinrassigen Wölfe
- gezielte Entnahme von Wölfen in den bayerischen Alpen zum Schutz der Almwirtschaft und in näherer Umgebung von großen Weidebetrieben und landwirtschaftlicher Wildtierhaltung
- Aufhebung von Abschussplänen und Schalenwildabschuss in Eigenverantwortung von Jägern in Hegegemeinschaften mit dauerhafter Wolfsanwesenheit und in den bayerischen Rotwildgebieten

Zur Umsetzung wird die Staatsregierung aufgefordert, eine zentrale Stelle oder Abteilung im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu schaffen, welche die Behörden in den Kreisen beim Nachweis von Wölfen koordiniert und unterstützt, Analysezeiten stark verkürzt, die Jäger in ihren Revieren bei der Entnahme miteinbindet, sowie Weide- und Nutztierhalter in betroffenen Regionen vor wandernden Wölfen möglichst zeitnah für verstärkte Schutzmaßnahmen informiert sowie die Güterabwägung bei Wolfspopulationen in stärker besiedelten Gebieten und die Verhaltensauffälligkeit von Einzeltieren vornimmt.

### **Begründung:**

Einige Regionen in Deutschland leiden stark unter den Populationen von Wölfen, welche durch europäisches Recht geschützt sind. Bayern liegt zwischen verschiedenen Wolfsregionen in Europa und ist zum Wandergebiet von Wölfen geworden. Auch ist der Wolf in einigen Regionen in Bayern wieder heimisch geworden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass durch den Kontakt mit dem Menschen durch Nutztierhalter Interessenkonflikte und Nachteile für die Landwirtschaft immer größer werden. Bedeutende negative Auswirkungen, welche durch Ausgleichszahlungen kaum kompensiert werden können, haben in vielen Teilen von Deutschland überhandgenommen und sind in naher Zukunft auch in Bayern zu erwarten.

Aber auch der reinrassige, eigentlich menschenscheue Wolf hat in seinem Bestand durch Hybridbildung Nachteile durch Kontakt mit der menschlichen Zivilisation.

Daher soll diese Verordnung sowohl dem Schutz der Menschen als auch der Erhaltung von reinrassigen Wölfen dienen und auch ihnen den Lebensraum lassen, in denen Interessenskonflikte zwischen Wolf und Mensch minimal sind. Somit kann diese Verordnung dem Schutzsinn des europäischen Rechts gerecht werden, Jäger die Entscheidung zum Abschuss durch das Ministerium abnehmen, die Interessen des Tierschutzes sowohl für den Wolf als auch für Nutztiere gewahrt und ein schnelles und gezieltes Handeln ermöglicht werden.